

**Beschlussvorlage 861/2014**

**Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

22.05.2014

**Beratungsgegenstand:**

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe;  
Kreisvolkshochschule Vechta e.V., 49393 Lohne

**Sachverhalt:**

Die Kreisvolkshochschule Vechta e.V. 49393 Lohne, hat beim Jugendamt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt.

Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

- auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind
- gemeinnützige Ziele verfolgen
- aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Die Kreisvolkshochschule ist seit langer Zeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe in Form von Familienbildung und Jugendarbeit tätig. Seit zwei Jahren ist sie daneben auf dem Gebiet der Tagespflege tätig für die Kommunen Bakum, Dinklage, Vechta und Visbek.

Da nach Prüfung des Jugendamtes alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird empfohlen, dem Antrag der Kreisvolkshochschule Vechta e.V. stattzugeben.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Kreisvolkshochschule Vechta e. V. als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

Teilhaushalt:  
Produkt (PSP/KST):

## Beschlussvorlage 861/2014

|   |                        |   |
|---|------------------------|---|
| Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):                                 | Jährliche Folgekosten: | Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt:<br><input type="checkbox"/> ja, mit<br><input type="checkbox"/> nein |
| <b>Investition:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |                        | Nutzungsdauer:  |

|                   |                |        |       |         |
|-------------------|----------------|--------|-------|---------|
|                   | Sichtvermerke: |        |       |         |
| _____             | _____          | _____  | _____ | _____   |
| Sachbearbeiter/in | Amtsleiter/in  | Amt 10 | EKR   | Landrat |

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich